

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

91. Curriculum für den Universitätslehrgang Psychotherapie: Fachspezifikum Integrierte Gestalttherapie (IG) an der Universität Salzburg (Version 2021S)

Inhalt

Vorbemerkungen	2
§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	3
(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs.....	3
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes).....	3
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	5
(4) Zielgruppen.....	6
§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs	6
§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen	7
§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf	7
§ 7 Schriftliche Zwischenarbeit und Masterthese.....	10
§ 8 Pflichtpraxis.....	10
§ 9 Prüfungen.....	12
§ 10 Masterprüfung	12
§ 11 Lehrgangsbeitrag	12
§ 12 Evaluierung	12
§ 13 Berufsberechtigung als Psychotherapeut bzw. als Psychotherapeutin	12
§ 14 Inkrafttreten.....	13
Impressum.....	13
Anhang I: Modulbeschreibungen	14

Der Senat der Paris-Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 das von der Curricularkommission Psychologie der Universität Salzburg in der Sitzung vom 22.02.2021 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie“ in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

Vorbemerkungen

Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie (IG)“ wird in Zusammenarbeit mit der Fachsektion Integrative Gestalttherapie im ÖAGG (Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik) Wien, durchgeführt. Die Fachsektion Integrative Gestalttherapie im ÖAGG ist eine vom österreichischen Bundesministerium für Gesundheit im Sinne des Psychotherapiegesetzes (PThG) § 7 (1) mit Bescheid vom 24.1.1994 anerkannte Ausbildungseinrichtung.

Die Universitätslehrgänge „Psychotherapie: Fachspezifikum“ an der Universität Salzburg kooperieren im Rahmen der geplanten „Salzburg School of Psychotherapy and Counselling“, um Synergien in der Ausbildung zu nutzen, eine Qualitätssicherung auf wissenschaftlich-psychotherapeutischer Basis sicherzustellen und den Dialog zwischen den therapeutischen Schulen sowie schulübergreifende Kompetenzvermittlung zu fördern.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie (IG)“ beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst 8 Semester. Die Höchststudiendauer beträgt 24 Semester (unter Berücksichtigung allfälliger Karenzzeiten).
- (2) Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Science (Integrative Gestalttherapie)“, abgekürzt „MSc“ verliehen. Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie (IG)“ berechtigt noch nicht zur Eintragung in die Psychotherapeutenliste gemäß § 17 Psychotherapiegesetz. Erst das Abschlusszertifikat der ÖAGG, welches nachweist, dass alle Ausbildungsteile des Fachspezifikums „Integrative Gestalttherapie“ des ÖAGG absolviert worden sind, berechtigt zum Antrag zur Eintragung in die Psychotherapeutenliste.
- (3) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.
- (4) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie“ ist (unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze)

- (1) die Erfüllung der Voraussetzungen des § 10 Abs. 2 Psychotherapiegesetz, BGBl. 361/1990, idgF.

- (2) Die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze für die Teilnahme am Universitätslehrgang werden von der Lehrgangsleitung an jene Personen vergeben, die ein Aufnahmeverfahren (bestehend aus zwei Zulassungsgesprächen mit durch den ÖAGG bevollmächtigten Personen und dem Besuch eines Zulassungsgesprächs bei einer durch den ÖAGG bevollmächtigten Lehrperson) positiv absolviert haben.
- (3) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache (mind. B2 des „Europäischen Referenzrahmens“) nachzuweisen. Hinsichtlich der Art des Nachweises ist die Verordnung des Rektorates über die Nachweise der für einen erfolgreichen Studienfortgang bzw. für eine Studienbewerbung erforderlichen Sprachkenntnisse vom 4. 12. 2018, MBl. Nr. 37, anzuwenden.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs

Das Ziel des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie“ der Universität Salzburg ist entsprechend dem österreichischen Psychotherapiegesetz (PThG) (BGBl. Nr. 361/1990) die forschungsgeleitete Vermittlung von fachspezifischen psychotherapeutischen Kenntnissen und Kompetenzen und umfasst die theoretische und persönlichkeitsbildende Ausbildung zum Psychotherapeuten / zur Psychotherapeutin sowie die Vermittlung von Forschungskompetenz für Psychotherapie. Gemäß § 1 (1) PThG ist die Ausübung der Psychotherapie „die nach einer allgemeinen und besonderen Ausbildung erlernte, umfassende, bewusste und geplante Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen mit wissenschaftlich-psychotherapeutischen Methoden in einer Interaktion zwischen einem oder mehreren Behandelten und einem oder mehreren Psychotherapeuten mit dem Ziel, bestehende Symptome zu mildern oder zu beseitigen, gestörte Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern und die Reifung, Entwicklung und Gesundheit des Behandelten zu fördern“.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie (IG)“ erwerben folgende Kompetenzen:

a. Sachkompetenz

Sie beherrschen

1. die spezialisierte Sichtweise der Integrativen Gestalttherapie und können diese mit den Sichtweisen anderer fachspezifischer Richtungen in Beziehung setzen, Unterschiede verstehen und reflektieren.
2. die integrativ-gestalttherapeutische Theorie der gesunden und pathologischen Persönlichkeitsentwicklung sowie die einschlägige Störungstheorie.
3. die Vorgangsweisen, die relevanten diagnostischen Instrumente und Interventionen der integrativ-gestalttherapeutischen Psychotherapie und berücksichtigen dabei möglichst umfassend die relevanten biopsychosozialen Faktoren (einschließlich der Ressourcen) und den jeweiligen historisch-gesellschaftlich-ökologischen Kontext.
4. die Schulen übergreifende psychotherapeutische Diagnostik, wie sie in der Diagnostik-Leitlinie des BMG für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten formuliert wurde.

Sie kennen und verstehen

5. die neuesten Erkenntnisse der Psychotherapieforschung, können diese integrieren und auf die praktische Arbeit übertragen.
6. die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen für psychotherapeutische Arbeit (Psychotherapiegesetz, Berufskodex des BMSGPK),
7. Und verfügen über ein kritisches Verständnis von Theorien und Grundsätzen aus der Gender-Forschung und können sich im therapeutischen Kontext angemessen geschlechter-, minderheiten- und kultursensibel einbringen.

b. Methodenkompetenz

Sie verfügen über die Fähigkeit,

1. psychische Störungen in ihren verschiedenen Ausprägungen mit psychotherapeutisch-wissenschaftlichen Mitteln zu behandeln und die integrativ-gestalttherapeutischen Vorgangsweisen auf der Grundlage ihrer Theorie angemessen für den Heilungsprozess zu nutzen.
2. die integrativ-gestalttherapeutischen Methoden sowohl im Einzel- als auch im Mehrpersonensetting dem aktuellen Wissensstand gemäß anzuwenden.

c. Urteilskompetenz

Sie verfügen über die Fähigkeit,

1. zu erkennen, ob Integrative Gestalttherapie die angemessene und hinreichende Behandlungsform ist, die der Problemlage und Behandlungsaufgabe entspricht, und allenfalls andere Behandlungsformen (eine andere Psychotherapieform, eine medizinische oder weitere Behandlung) zu empfehlen bzw. zu erkennen, ob zusätzlich zu Psychotherapie ergänzende Maßnahmen (z.B. psychiatrische Konsultation, medizinische Abklärungen, klinisch-psychologische Diagnostik...) erforderlich sind.
2. zu erkennen, welche integrativ-gestalttherapeutischen Vorgangsweisen für eine bestimmte Person mit ihrer spezifischen Lebens- und Problemsituation angemessen sind.
3. das hilfreiche psychotherapeutische Angebot in der therapeutischen Beziehung zu reflektieren (einschließlich der Rolle des eigenen Geschlechts und Status), um das professionelle Handeln zu verbessern.

d. Handlungskompetenz

1. Sie können den komplexen Behandlungsprozess (Erstkontakt, Erstgespräch, Diagnostik, Zielformulierung, Therapieverlauf, Evaluation des Therapieerfolgs, Beendigung der Psychotherapie) auf der Basis von integrativ-gestalttherapeutischem Verständnis und einschlägiger Theorie und Methodik in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten hauptverantwortlich führen.
2. Sie sind in der Lage, gender-, minderheiten- und kultursensibel zu sprechen und zu handeln.
3. Sie erkennen die Ressourcen einer Person und fördern deren (Weiter-) Entwicklung, um sie für den Heilungsprozess zu nützen.
4. Sie sind fähig, Theorie und Praxis angemessen zu verschränken und in verschiedensten Therapiekontexten theoriegeleitet, kreativ und situativ angemessen zu handeln.
5. Sie können die Ätiologie, Dynamik und Formen krankheitswertiger psychischer Störungen erfassen und verstehen und in ihrer Arbeit Patientinnen-/Patienten- und zielgerecht handeln.
6. Sie haben eine komplexe Handlungskompetenz und gute Integration ihrer Persönlichkeit erworben, sodass sie den Therapieprozess und die therapeutische Beziehung dem Strukturniveau der Patientinnen und Patienten entsprechend hilfreich gestalten können. Als Voraussetzung dafür werden auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen besonderer Wert gelegt.
7. Sie verfügen über eine differenzierte Wahrnehmungs- und Reflexionsfähigkeit, um die eigenen Emotionen, Motivationen und Werthaltungen von denen des Anderen zu unterscheiden, Übertragungen und Gegenübertragungen als therapierelevante Phänomene zu erkennen und angemessen zu berücksichtigen.
8. Sie entwickeln eine eigenständige psychotherapeutische Identität und verfügen über die Kompetenz, ihren Behandlungsstil zu reflektieren und entsprechend weiter zu entwickeln.
9. Sie sind in der Lage, in ihrer psychotherapeutischen Arbeit entsprechend den ethischen und moralischen Grundsätzen des Berufskodex zu handeln.

Generelles Ziel ist die Vermittlung von integrativ-gestalttherapeutischer Handlungskompetenz im Rahmen einer heilsamen therapeutischen Beziehung.

Die spezifischen Learning Outcomes sind in den Modulbeschreibungen formuliert.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Eine von der Weltbank und der Weltgesundheitsorganisation in Auftrag gegebene Studie prognostiziert, dass im Jahre 2020 unter allen Krankheiten – also die körperlichen mitgerechnet – die Depression am häufigsten für krankheitsbedingte Alltagsbehinderungen verantwortlich ist, und eine für die europäische Region der Weltgesundheitsorganisation publizierte Analyse für das Jahr 2000 führt unter den zehn am häufigsten für Alltagsbehinderungen verantwortlichen Krankheiten allein vier psychische Störungen auf (Depression, Alzheimer und andere Demenzerkrankungen, Alkoholmissbrauch und Selbstverletzungen) (Quelle: Österreichischer Psychiatriebericht 2004, erstellt vom Ludwig Boltzmann Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit).

Psychiatrische Erkrankungen machen fast 20 Prozent aller vorzeitigen Pensionierungen aus. 2009 wurde 8.647 Personen eine Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit aufgrund einer psychiatrischen Erkrankung zuerkannt. Diese Zahlen haben sich in den letzten Jahren nicht verbessert (Quelle: Abschlussbericht des Projektes „Psychische Gesundheit“ der Gebietskrankenkassen Österreichs, 2011).

Hinzu kommen in den letzten Jahren die psychischen Probleme, mit denen geflüchtete Menschen zu kämpfen haben. Die Rate der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) ist bei Flüchtlingen und Asylbewerbern im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung um das bis zu 10-fache erhöht. Laut Depressionsbericht des Österreichischen Sozialministeriums 2018 leiden 30-40 Prozent der Geflüchteten unter Depressionen.

Die zunehmenden Anforderungen in der Arbeitswelt, immer mehr in immer kürzer werdender Zeit leisten zu müssen, führen zu Belastungen. Immer mehr Menschen fühlen sich „ausgebrannt“, leiden an Erschöpfungsdepressionen. Mobbing in der Schule, am Arbeitsplatz und im Netz haben deutlich zugenommen. Beeinträchtigungen des Wohlbefindens sowie der psychischen und körperlichen Gesundheit sind sehr häufig geworden und haben negative Folgen wie beispielsweise Krankheiten oder eine eingeschränkte Arbeitsfähigkeit. Bis zu 50% längerer Fehlzeiten treten aufgrund von Depressionen bzw. Angstzuständen auf. Über 50% der schweren Depressionen werden nicht behandelt.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie“ stehen u.a. folgende Berufsfelder offen:

1. Psychotherapeutin / Psychotherapeut in freier Praxis
2. Psychiatrische Krankenanstalten / Einrichtungen
3. Psychosomatische Kliniken / Abteilungen
4. Rehabilitationskliniken und weitere Rehabilitationseinrichtungen
5. Einrichtungen zur Krisenprävention und Krisenintervention
6. Geriatrische Abteilungen und Altenheime
7. Kinder- und Jugendpsychotherapeutische Einrichtungen
8. Sozialpsychiatrische Einrichtungen
9. Suchtkliniken – Suchtambulanzen
10. Ehe- und Partnerberatungsstellen
11. Mutterberatungsstellen
12. Studierendenberatungsstellen
13. Psychosoziale Beratungsstellen
14. Psychotherapeutische Ambulanzen
15. Einrichtungen für genderspezifische Fragestellungen
16. Prävention im wirtschaftlichen Bereich
17. Strafvollzug

(4) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie“ richtet sich an Personen, die einen gesetzlich anerkannten Heilberuf erlernen oder ihre bisherige berufliche Kompetenz erweitern und die komplexe Kompetenz erwerben wollen, Menschen mit psychischen Erkrankungen nach einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren zu behandeln.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

(1) Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie (IG)“ beinhaltet 6 Module, für die 43 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 26 ECTS-Anrechnungspunkte für die Evaluation der theoretischen Ausbildung, die schriftliche Zwischenarbeit, das Masterthesenseminar, die Masterthese und die Masterprüfung veranschlagt.

Der für die Berufsberechtigung als Psychotherapeutin / Psychotherapeut erforderliche Pflichtpraxis-Teil der Ausbildung umfasst 111 ECTS-Anrechnungspunkte.

	ECTS
Modul 1: Einführung in die Integrative Gestalttherapie	7
Modul 2: Interaktionstheorien	5
Modul 3: Gesunde und pathologische Persönlichkeitsentwicklung	6
Modul 4: Interventionslehre	6
Modul 5: Methodik und Technik	9
Modul 6: Spezielle Theorie und Methodik	10
Pflichtpraxis: Persönlichkeitsentwicklung – Lehrtherapie lt. § 6 (2) Z 1 PThG	8
Pflichtpraxis: Persönlichkeitsentwicklung in der Gruppe lt. § 6 (2) Z 1 PThG	
Pflichtpraxis: Gruppenleitung und Triadenarbeit unter Live-Supervision lt. § 6 (2) Z1 PThG	12
Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 (2) Z 2 PThG	6
Pflichtpraxis: Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision lt. § 6 (2) Z 4 PThG	30
	55
Theorieevaluation	2
Schriftliche Zwischenarbeit	2
Masterthesenseminar	3
Masterthese und Masterprüfung	19
Summe	180

(2) Die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie“ werden zum Teil in geblockter Form abgehalten. Die Lehrveranstaltungen können auch außerhalb des Universitätsortes abgehalten werden, wenn es die Art der Veranstaltung (z.B. Einzel-Selbsterfahrung, Pflichtpraxis im psychosozialen Feld) oder die Art der Tätigkeit (Pflichtpraxis: praktische Ausbildung) erfordert. Seminare können auch in anderen Städten stattfinden, z.B. in Linz, Wien oder Graz. Die Gruppengröße ist für den Großteil der Lehrveranstaltungen auf Grund

ihres hohen Übungsanteils, der häufig induktiven Arbeitsweise und der notwendigen Vertrauensbildung in der Gruppe bei Selbsterfahrung auf 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.

(3) Die Unterrichtssprache ist deutsch.

(4) Die inhaltliche und strukturelle Aufgliederung der Lehrinhalte (Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen), die vorgesehenen Studienmaterialien und der Zeitplan werden den Teilnehmenden rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Blöcke in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Universitätslehrgang sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient der Vertiefung und Evaluierung des vorhandenen Fachwissens sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht und selbstständig verfassten Beiträgen der Studierenden.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie“ aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie“													
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS								
					I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	
Modul 1 Einführung in die Integrative Gestalttherapie													
	Einführung und Theoretische Grundlagen	1	GK	1,5	1,5								
	Metatheorie der IG	1	GK	1,5		1,5							
	Literaturseminar	2,5	GK	3	0,5	0,5	0,5	0,5	1				

Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	GK	1			0,5	0,5				
Zwischensumme Modul 1	5,5		7	2	2	1	1	1			

Modul 2 Interaktionstheorien

Gruppendynamik und Prozessanalyse	2,5	UV	3				3				
Gruppenprozessbeobachtung	2	UE	2					2			
Zwischensumme Modul 2	4,5		5				3	2			

Modul 3 Gesunde und pathologische Persönlichkeitsentwicklung

Theorie der gesunden Entwicklung	1	UV	1,5			1,5					
Theorie der pathologischen Entwicklung	1	UV	1,5			1,5					
Strukturelle Störungen	1	UV	1,5				1,5				
Neurotische Störungen	1	UV	1,5				1,5				
Zwischensumme Modul 3	4		6			3	3				

Modul 4 Interventionslehre

Krisenintervention	2,5	UV	3					3			
Durchführung von Einzeltherapie	1,5	UV	1,5						1,5		
Übertragung/Gegenübertragung	1,5	UV	1,5						1,5		
Zwischensumme Modul 4	5,5		6					3	3		

Modul 5 Methodik/Technik

Kreative Medien	2,5	UV	3	3							
Szenisches Arbeiten	2,5	UV	3		3						
Körperarbeit	2,5	UV	3			3					
Zwischensumme Modul 5	7,5		9	3	3	3					

Modul 6 Spezielle Theorie und Methodik

Abhängigkeit	1	UV	1,5						1,5		
Psychosomatik	1	UV	1,5						1,5		
Ethik	1,5	UV	1					1			
Diagnostik	2,5	UV	3					3			
Traumafolgentherapie	1	UV	1,5								1,5
Psychosen	1	UV	1,5								1,5
Summe Spezielle Theorie und Methodik	8		10					4		3	3

Summe Pflichtmodule	35		43	5	5	7	7	10	3	3	3
----------------------------	-----------	--	-----------	----------	----------	----------	----------	-----------	----------	----------	----------

Pflichtpraxis: Persönlichkeitsentwicklung – Lehrtherapie lt. § 6 (2) Z 1 PThG										
Lehrtherapie (150 Std.) inkl. Vor- u Nachbereitung			8	2	2	1	1	1	1	
Summe Persönlichkeitsentwicklung – Lehrtherapie			8	2	2	1	1	1	1	

Pflichtpraxis: Persönlichkeitsentwicklung in der Gruppe lt. § 6 (2) Z 1 PThG										
Gruppenselbsterfahrung (200 Std.) inkl. Vor- u Nachbereitung			12	3	3	3	3			
Summe Persönlichkeitsentwicklung in der Gruppe			12	3	3	3	3			

Pflichtpraxis: Gruppenleitung und Triadenarbeit										
Ausbildungsgruppe inkl. Vor- und Nachbereitung (100 Std.)			6				1	5		
Summe Gruppenleitung und Triadenarbeit			6				1	5		

Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 (2) Z 2-3 PThG										
Pflichtpraktikum (550 Std.) inkl. Vor- und Nachbereitung			28	6,5	7,5	6,5	7,5			
Supervision des Pflichtpraktikums			2	0,5	0,5	0,5	0,5			
Summe Supervidiertes Praktikum			30	7	8	7	8			

Pflichtpraxis: Selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision											
Selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit (600 Std.) inkl. Vor- und Nachbereitung			42						14	14	14
Supervision			13						5	4	4
Summe Selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision			55						19	18	18

Evaluation											
Theorieevaluation	1	SE	2					2			
Masterthesenseminar	1	SE	3						2	1	
Schriftliche Zwischenarbeit			2					2			
Masterprüfung			2							2	
Masterthese			17						4	6	7
Summe Evaluation	2		26					4	4	8	10

Summen Gesamt	37			17	18	18	20	20	27	29
----------------------	-----------	--	--	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

§ 7 Schriftliche Zwischenarbeit und Masterthese

- (1) Im 5. Semester ist eine wissenschaftliche Schriftliche Zwischenarbeit im Umfang von mindestens 5000 – 6500 Wörtern (inkl. Literaturverzeichnis) zu verfassen. Diese Schriftliche Zwischenarbeit soll zeigen, dass sich die Studierenden unter einem spezifischen thematischen Aspekt mit der Literatur der IG auseinandergesetzt haben und fähig sind, den gewählten thematischen Fokus anhand der ausgewählten Literatur stringent und gemäß den formalen Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit darzustellen. Die Beurteilung der Schriftlichen Zwischenarbeit erfolgt durch die Lehrgangsleitung oder eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus einem von der Ausbildungsleitung gestellten Pool der Lehrgangsreferentinnen und -referenten ausgewählt wird.
- (2) Die Masterthese hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten. Schwerpunktmäßig erworbenes Wissen und Kompetenzen sind auf konkrete (berufspraktische) Frage- und Problemstellungen anzuwenden. Die Masterthese ist mit 17 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Die Anforderungen für die Masterthese sind
 - Umfang: mind. 18.000 Wörter bis max. 30.000 Wörter (inklusive Literatur-, Abbildungsverzeichnis etc., Anhang ausgenommen).
 - Typ der Masterthese ist wahlweise eine theoriegegründete quantitative oder qualitative empirische Studie oder eine Literaturarbeit.
- (3) Die Beurteilung der Masterthese und die Abhaltung der Prüfung über die Masterthese erfolgt durch die Lehrgangsleitung oder eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus dem Pool der Lehrgangsreferentinnen und -referenten oder des Lehrgangspersonals der Universität Salzburg stammt. Erfolgt die Beurteilung der Masterthese nicht durch die Lehrgangsleitung, so ist die Begutachtung und Benotung durch die Lehrgangsleitung zu bestätigen.

§ 8 Pflichtpraxis

- (1) **Pflichtpraxis: Persönlichkeitsentwicklung – Lehrtherapie lt. § 6 (2) Z 1 PThG:** Im Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie“ ist eine Lehrtherapie im Ausmaß von 8 ECTS (150 Präsenzstunden plus 50 Stunden Vor- und Nachbereitung) zu absolvieren. Die Lehrtherapie kann nur von Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis der Fachsektion Integrative Gestalttherapie im ÖAGG durchgeführt werden.
- (2) **Pflichtpraxis: Persönlichkeitsentwicklung in der Gruppe lt. § 6 (2) Z 1 PThG:** Im Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie“ ist ein Selbsterfahrungsprozess in der Gruppe im Ausmaß von 12 ECTS (200 Präsenzstunden plus 100 Stunden Vor- und Nachbereitung) zu absolvieren. Die Gruppenselbsterfahrung kann nur von Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis der Fachsektion Integrative Gestalttherapie im ÖAGG durchgeführt werden.
- (3) **Pflichtpraxis: Gruppenleitung und Triadenarbeit lt. § 6 (1) Z 2 PThG:** Im Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie“ sind Triadenarbeit und Gruppenleitung unter Live-Supervision im Ausmaß von 6 ECTS (100 Präsenzstunden plus 50 Stunden Vor- und Nachbereitung) vorgesehen. Die Pflichtpraxis Gruppenleitung und Triadenarbeit kann nur von Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis der Fachsektion Integrative Gestalttherapie im ÖAGG durchgeführt werden.

(4) Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 (2) Z 2-3 PThG: Im Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie“ ist ein supervidiertes Praktikum im Ausmaß von 28 ECTS (550 Stunden Anwesenheit und 150 Stunden vor- und nachbereitende Auseinandersetzung und Reflexion der Erfahrungen) zu absolvieren.

- a. Das supervidierte Praktikum ist grundsätzlich außerhalb der Universität in von der Lehrgangsgleitung und dem für Gesundheit zuständigen Ministerium entsprechend § 6 (2) Z 2 PThG anerkannten Institutionen zu erwerben. Eine Meldung des Pflichtpraktikums und der gewählten Institution an die Lehrgangsgleitung ist erforderlich und von dieser zu bewilligen.
- b. Das supervidierte Praktikum dient gemäß § 6 (2) Z 2 PThG „dem Erwerb praktischer psychotherapeutischer Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang sowohl mit verhaltensgestörten als auch leidenden Personen unter fachlicher Anleitung eines zur selbstständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigten Psychotherapeuten“.
- c. Im supervidierten Praktikum soll die Anwendung der erworbenen fachübergreifenden und fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext erfolgen und es sollen berufsfeldspezifische Kompetenzen entwickelt werden.
 - Zu den fachübergreifenden Kompetenzen zählen: das Führen von Erstgesprächen, Anamneseerhebung, Diagnostik entsprechend der Diagnostik-Richtlinie des BMG (insbesondere klassifikatorische Diagnostik und Erhebung des psychotherapeutischen Status), Differenzialdiagnostik, Gestaltung der therapeutischen Beziehung sowie Teamarbeit und allgemeine Kommunikationskompetenz.
 - Fachspezifische Kompetenzen sind: fachspezifische Diagnostik, Hypothesenbildung und Therapieplanung.
 - Berufsfeldspezifische Kompetenzen können je nach Praxiseinrichtung die Erfahrung mit unterschiedlichen klinischen Bildern und deren Entwicklung unter Behandlung im institutionellen (ambulanten oder stationären) Rahmen umfassen.
- d. Die Pflichtpraxis soll dem Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Reflexionskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext dienen, sowie zur Reflexion der persönlichen und institutionellen Ressourcen und Problemfelder in der therapeutischen Tätigkeit anregen. Dabei wird vor allem die Erfahrung von klinischen Bildern und ihre Entwicklung unter Behandlung im stationären Rahmen als wichtig angesehen, um sich so mit der Psychopathologie vertraut zu machen und Berührungspunkte abzubauen.
- e. Die Supervision des Praktikums (2 ECTS, 30 Supervisionsstunden und 20 Stunden vor- und nachbereitende Reflexion und Auseinandersetzung mit den Erfahrungen) muss fachspezifisch bei Lehrtherapeutinnen/Lehrtherapeuten der Fachsektion Integrative Gestalttherapie im ÖAGG absolviert werden.

(5) Pflichtpraxis: Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision lt. § 6 (2) Z 4 PThG: Für 600 Stunden „Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision“ (42 ECTS, inklusive Vor- und Nachbereitung) ist im Rahmen der Nachbereitung von jeder abgehaltenen Stunde ein ausführliches Protokoll zu verfassen. Die Supervision der Praxisstunden (13 ECTS) kann nur von Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis der Fachsektion Integrative Gestalttherapie im ÖAGG durchgeführt werden.

Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Pflichtpraxis seitens der Lehrgangsgleitung unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potentiellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.

§ 9 Prüfungen

Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg. Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie“ sieht zur Leistungsfeststellung eine Modulprüfung über die Inhalte der Module 1-4 vor, für Modul 5 und Modul 6 erfolgt die Leistungsfeststellung über Lehrveranstaltungsprüfungen. Für die Lehrveranstaltungen der Evaluation erfolgt die Leistungsfeststellung über schriftliche Arbeiten oder mündliche Prüfungen.

§ 10 Masterprüfung

- (1) Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie (IG)“ wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, der Pflichtpraxis, des Seminars Theorieevaluation, die positive Beurteilung der schriftlichen Zwischenarbeit, die Absolvierung des Masterthesenseminars und die positive Beurteilung der Masterthese.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht in der öffentlichen Präsentation und Verteidigung der Masterthese.

§ 11 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Lehrgangs haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser Lehrgangsbeitrag enthält alle Kosten für die im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, nicht aber Reisekosten, Aufenthaltskosten und Verpflegung.

§ 12 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Referentinnen und Referenten, und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

§ 13 Berufsberechtigung als Psychotherapeut bzw. als Psychotherapeutin

Für die Berufsberechtigung als Psychotherapeut / als Psychotherapeutin ist die vollständige und erfolgreiche Absolvierung sämtlicher Pflichtmodule und aller Teile der Pflichtpraxis des Universitätslehrgangs erforderlich.

Die erfolgreiche Absolvierung sämtlicher Ausbildungsteile muss durch die Fachsektion Integrative Gestalttherapie im ÖAGG bestätigt werden. Dann kann die Eintragung in die Psychotherapeutenliste des gemäß § 17 Psychotherapiegesetz beantragt werden. Über die Eintragung in die Psychotherapeutenliste entscheidet der Bundeskanzler nach Anhörung des Psychotherapiebeirats nach eingehender Prüfung der einzureichenden Unterlagen.

Die alleinige Absolvierung des Universitätslehrgangs berechtigt noch nicht zur selbständigen Durchführung von psychotherapeutischen Behandlungen; der Abschluss der Ausbildung und Bestätigung derselben durch die Fachsektion Integrative Gestalttherapie im ÖAGG und die Eintragung in die Psychotherapeutenliste durch den Psychotherapiebeirat sind hierfür erforderlich.

Im Zweifelsfall entscheidet die Ausbildungsleitung der Fachsektion Integrative Gestalttherapie im ÖAGG auf Grund der Ausbildungsordnung über die erforderlichen Kriterien, Anerkennungen, Auflagen und zusätzlichen Schritte.

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten mit dem Ersten jeden Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Einführung in die Integrative Gestalttherapie
Modulcode	Modul 1
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • die Geschichte und theoretischen Grundlagen der Gestalttherapie beschreiben • zwischen Metatheorie, real-explikativen Theorien und Praxeologie differenzieren und die Konsistenz mit der Praxis der IG erklären, • den Zusammenhang der Therapietheorie mit den zentralen Konzepten der IG verbinden • das Menschenbild und die Persönlichkeitstheorie der IG erläutern • die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen der IG erklären • die Integration oder Differenzierung diverser interdisziplinärer Forschungsergebnisse und Weltanschauungen argumentieren • Grundlagenliteratur inhaltlich erfassen und bewerten • wissenschaftliche Texte sowohl für schriftliche Arbeiten als auch zur Reflexion der therapeutischen Praxis nutzen
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • die historischen Wurzeln der IG • die wesentlichen theoretischen Ansätze und Referenztheoretiker, auf die sich die Begründerinnen/Begründer in ihrer Theoriebildung zur Gestalttherapie beziehen • Vertiefung, Präzisierung und Erweiterungen der ursprünglichen Ansätze durch ergänzende Theorien • Grundlagentexte der IG, aktuelle therapeutische Literatur und relevante Forschungsergebnisse anderer Fachdisziplinen
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> (1) Einführung und theoretische Grundlagen (1,5 ECTS) (2) Metatheorie der IG (1,5 ECTS) (3) Literaturseminare (3 ECTS) (4) Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (1 ECTS)
Prüfungsart	mündliche Modulprüfung

Modulbezeichnung	Interaktionstheorien
Modulcode	Modul 2
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS
Learning Outcomes	Studierende können <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenprozesse erfassen und reflektieren unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Gruppenphasen, von Rollen, Normen und Regeln, Einfluss und Macht, Rangdynamik, Atmosphären, offenen und verdeckten Themen und Konflikten • diverse Aspekte von Gruppenleitung erfassen und üben • schwierige Gruppen-Situationen erkennen und mögliche Vorgehensweisen exemplarisch benennen, wie z.B. Konfliktsituationen, Krisen oder Eskalationen, große Heterogenität, gruppendynamische Herausforderungen aufgrund der Zusammensetzung einer Gruppe • in Gruppen einen sicheren Rahmen bieten, um psychotherapeutische Prozesse Einzelner und der gesamten Gruppe zu unterstützen • unterschiedliche Gruppenmodelle, entsprechende Methoden und Interventionen adäquat zur Anwendung bringen

	<ul style="list-style-type: none"> einen beobachteten Gruppenprozess in wesentlichen Aspekten erfassen und protokollieren und mit theoretischen Grundlagen der Sozialpsychologie und Gruppendynamik in Verbindung setzen
Modulinhalt	<p>Entlang eines aktuell ablaufenden gestalttherapeutischen Selbsterfahrungsprozesses, in dem lebensgeschichtliche Themen, interpersonelle Konflikte und gruppenrelevante Inhalte bearbeitet werden, wird der Gruppenverlauf anhand folgender Fragen reflektiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> explizite und implizite Themen Atmosphären, Stimmungen, Beziehungskonstellationen und unbewusste Motive auf Grundlage von Wahrnehmungsphänomenen Tabus und Normen, die mögliche Bewusstwerdungsprozesse beeinflussen Wirkungen von Gruppenthemen auf gestalttherapeutische Einzelarbeiten Einflüsse von Rollen und Strukturen auf das Gruppengeschehen Lösungen von Konflikten, Entscheidungsprozesse Erkennen von gruppendynamischen Phasen sozialpsychologische und gruppendynamische Aspekte von Gruppenarbeit auf dem Hintergrund unterschiedlicher Gruppenkonzepte Gruppenphänomene auf dem Hintergrund von Theorien der IG Feldtheorie von Kurt Lewin und Jacob Moreno sowie die weitere Entwicklung innerhalb der IG der mehrperspektivische Ansatz der IG Anwendung angemessener Interventionen, von Experimenten und Feedbackprozessen
Lehrveranstaltungen	<p>(1) Gruppendynamik und Prozessanalyse (3 ECTS) (2) Gruppenprozessbeobachtung (2 ECTS)</p>
Prüfungsart	mündliche Modulprüfung

Modulbezeichnung	Gesunde und pathologische Persönlichkeitsentwicklung
Modulcode	Modul 3
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende können nach Absolvierung dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> zentrale Theorien der Gesundheits- und Krankheitslehre in der Integrativen Gestalttherapie eigenständig wiedergeben und erläutern, die relevanten Entwicklungsthemen aus der Perspektive der Selbstentwicklung und strukturellen Fähigkeiten benennen und einordnen, diagnostische Kriterien zur Behandlung von Patientinnen und Patienten benennen, diskutieren und diese auf Fallbeispiele anwenden, unterschiedliche Ausprägungen psychischer Störungen abgrenzen, häufige Störungsbilder, mögliche Ursachen, Bedingungen der Aufrechterhaltung, Entwicklungsverläufe sowie differentialdiagnostische Kriterien selbstständig erfassen und beurteilen.
Modulinhalt	Neben grundlegenden Konzepten und Theorien zur Gesundheits- und Krankheitslehre werden psychische Störungsbilder unter nosologischen, ätiologischen, pathogenetischen, salutogenetischen sowie

	<p>differenzialdiagnostischen Fragestellungen mehrperspektivisch verschränkt als Arbeitshypothesen erarbeitet.</p> <p>Theorie der gesunden Entwicklung</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Aspekte zur psychischen, sozialen und körperlichen Entwicklung und ihre Relevanz zu psychotherapeutischen Sichtweisen. (2) Entwicklungsaufgaben in der Lebensspanne sowie Entstehungsbedingungen und Aufrechterhaltung altersspezifischer und -gemäßer salutogenetischer Lebensbedingungen, (3) Entwicklung psychischer Struktur als lebenslanger Verinnerlichungs- und Differenzierungsprozess und Verknüpfungen mit Gesundheits- und Krankheitsphänomenen, (4) Dialogische Entwicklung des Selbst durch Differenzierung der Ich-Funktionen vom basalen Leib-Selbst zur reifen Identität. <p>Aspekte der pathologischen Entwicklung</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) potentiell schädigende Faktoren zur Entwicklung und Aufrechterhaltung krankheitswertigen Erlebens und Verhaltens, (2) psychosoziale Störungen, Defizite, Traumata und Konflikte und daraus generierbare Behandlungskonsequenzen, (3) strukturelle Defizite und Auswirkungen in der Selbst- und Beziehungsregulation, (4) Entwicklungsfördernde und hemmende Aspekte der Säuglingsforschung, Bindungstheorie und Neurobiologie, (5) Verbindung strukturspezifischer OPD-Diagnostik mit deskriptiver und gestalttherapeutischer Diagnostik, (6) Einschätzung psychischer Belastung auf dem Hintergrund der Saluto- und Pathogenese und Verknüpfung mit der Lebens- und Lerngeschichte, (7) Diagnostik relevanter klinischer Bilder und eine daraus ableitbare Therapieplanung, (8) Entwicklung einer hilfreichen therapeutischen Haltung und Vorgehensweise in Form des Stützens, Begleitens oder Konfrontierens, abgestimmt auf pathologische Entwicklungsverläufe und unter Berücksichtigung des jeweiligen Strukturniveaus.
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> (1) Theorie der gesunden Entwicklung (1,5 ECTS) (2) Theorie der pathologischen Entwicklung (1,5 ECTS) (3) Strukturelle Störungen (1,5 ECTS) (4) Neurotische Störungen (1,5 ECTS)
Prüfungsart	mündliche Modulprüfung
Modulbezeichnung	Interventionslehre
Modulcode	Modul 4
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Phasen im Therapieprozess (Anfang, Mitte, Ende) differenzieren und bestimmen • ein auf den jeweiligen Prozess abgestimmtes therapeutisches Vorgehen reflektieren und diskutieren • bio-psycho-soziale Ressourcen bzw. Defizite, Konflikte und Traumata erschließen und einordnen

	<ul style="list-style-type: none"> • wesentliche diagnostische Aspekte im Anamneseprozess identifizieren und diese hinsichtlich Therapieplanung, Setting, therapeutischer Haltung und Vorgehensweise gewichten • förderliche und hemmende Faktoren im Psychotherapieprozess erschließen • die psychotherapeutische Beziehung und Haltung auf Basis der Theorie der IG unter Berücksichtigung diagnostischer Aspekte gestalten • Methoden und Techniken der IG angemessen und differenziert auswählen und anwenden • Individuell abgestimmte Therapieziele entwickeln und im Therapieprozess evaluieren • die komplexen Abläufe psychosozialer Krisen differenzieren sowie die Technik(en) von Krisenintervention anwenden • diverse Krisen- und Kriseninterventions-Konzepte mit theoretischen Überlegungen der IG integrieren • Verschiedene Reaktionsformen in Krisen erkennen und angemessen intervenieren
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Verknüpfung von Theorie und Praxis der IG in Zusammenhang mit verschiedenen Phasen im Therapieprozess und unter diagnostischen Aspekten • Anamneseerhebung, diagnostische Hypothesenbildung und darauf abgestimmter Formulierung von Therapiezielen und -vereinbarungen • therapeutische Haltung, Beziehung und Vorgehensweise, methodisch-technische Fragestellungen und Wirkfaktoren • persönliche therapeutische Identität • Krisen- und Kriseninterventions-Konzepte in Verbindung mit theoretischen Aspekten der IG • Definition, Verlauf, Reaktionsformen und Einflussfaktoren von psychosozialen Krisen • Krisen als Gefahr und als Weichenstellung für Entwicklung • Überschneidungen, Abgrenzungen und Unterschiede zwischen Krisen und anderen Zuständen, wie psychiatrische Notfälle, Burn Out Syndrom und posttraumatischer Belastungsstörung • Selbst- und Fremdgefährdungen: Kriterien und Warnsignale • Richtlinien für den Ablauf von Kriseninterventionen • Konzepte, Prinzipien, Methoden und Techniken Integrativer Gestalttherapie in der Krisenintervention • Übertragung, Gegenübertragung und projektive Identifikation
Lehrveranstaltungen	<p>(1) Krisenintervention (3 ECTS) (2) Durchführung von Einzeltherapien (1,5 ECTS) (3) Übertragung/Gegenübertragung (1,5 ECTS)</p>
Prüfungsart	mündliche Modulprüfung
Modulbezeichnung	Methodik/Technik
Modulcode	Modul 5
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anwendung kreativer Angebote begründen und Vorgangsweisen je nach Strukturniveau zuordnen • kreative Prozesse als Teil des therapeutischen Vorgehens entwickeln und integrieren • die therapeutische Fokussierung in der symbolisierenden Darstellung zwischen körperlichem Erleben und Verbalisierung psychischer Inhalte differenzieren und regulieren

	<ul style="list-style-type: none"> • den Einsatz kreativer Medien im therapeutischen Prozess diskutieren und Angebote entwickeln • eine phänomenologische, prozessorientierte und hermeneutische Grundhaltung einnehmen • bedeutsame Wahrnehmungen offen und wertschätzend kommunizieren • das dialogische Prinzip als Basis des psychotherapeutischen Handelns für die IG in konkreter Anwendung beschreiben • Körpersignale und Bewegungsimpulse bei sich und anderen wahrnehmen und für den Psychotherapieprozess nützen • körperbezogene Interventionen, entsprechend der Tiefungsebenen, in angemessener Weise anwenden • besonderes Augenmerk auf früh entwickelte Bewegungsmuster richten und diese im psychotherapeutischen Prozess aufgreifen und unterstützen
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • theoriegeleitete Erweiterung der therapeutischen Kommunikation mit Hilfe mediengestützter Vorgangsweisen • Verbindung der Gegenstandsverwendung mit symbolischer Ebene, innerem Erleben und konkreter Darstellung im Außen • beispielhafte praktische Anwendung (Zeichnen, Ton, Collagen, Spiele ...) und methodische Reflexion • Patientinnen-/Patientenspezifische Anwendung • Schulung der Wahrnehmung von Körpersignalen und Bewegungsimpulsen als basale psychotherapeutische Kompetenz • Unterstützung und Sicherheit sowohl für Psychotherapeut*in wie auch Patient*in • verschiedene Ebenen der Tiefung in theoriegeleiteter Anwendung • die Bedeutung des körperorientierten Arbeitens in der IG: Geschichte, Integration, Überarbeitung und Weiterentwicklungen passender Konzepte
Lehrveranstaltungen	<p>(1) Kreative Medien (3 ECTS) (2) Szenisches Arbeiten (3 ECTS) (3) Körperarbeit (3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung
Modulbezeichnung	Spezielle Theorie und Methodik
Modulcode	Modul 6
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende können nach Absolvierung dieses Modulbereichs</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene diagnostische Sichtweisen und Zugänge der Integrative Gestalttherapie wiedergeben und erläutern, • zentrale methodenübergreifende diagnostische Konzepte und Leitlinien erfassen und zuordnen, • diagnostische Kriterien zur Erfassung, Einschätzung und Behandlung von Patientinnen und Patienten benennen, diskutieren und diese auf Fallbeispiele anwenden, • unterschiedliche Ausprägungen psychischer Störungen abgrenzen, differentialdiagnostische Kriterien zu unterschiedlichen Störungsbildern selbstständig erfassen und störungsspezifische Modifikationen therapeutischen Vorgehens vornehmen, mit dem Ziel, Integrative Gestalttherapie mit verschiedenen Personengruppen und in unterschiedlichen Settings und Anwendungsbereichen durchzuführen, • ethische Grundlagen und Fragestellungen der Psychotherapie diskutieren, erfassen und therapiespezifisch umsetzen.

Modulinhalt	<p>Neben grundlegenden Konzepten zu Gesundheit und Krankheit werden relevante diagnostische Herangehensweisen und Theorien in Bezug auf psychische Störungsbilder mehrperspektivisch erfasst und darauf abgestimmtes psychotherapeutisches Vorgehen erarbeitet. Therapeutische Aspekte und Themen werden mit ethischen Fragestellungen verschränkt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Konzepte zu Gesundheit und Krankheit aus integrativ-gestalttherapeutischer Perspektive,• diagnostische Zugänge aus der Perspektive der Integrativen Gestalttherapie (bio-psycho-sozial, phänomenologisch, prozessorientiert, feldbezogen, dialogisch, strukturdiagnostisch).• Prozessuale Diagnostik und mehrperspektivische diagnostische Herangehensweise in der IG,• Verschränkung von gestalttherapeutischer Diagnostik mit schulenübergreifender deskriptiver (ICD und DSM) und psychodynamischer (OPD) Diagnostik, Diagnostik-Leitlinie des Bundesministeriums.• Diagnostische Aspekte im Anamneseprozess und daraus folgende Gewichtung hinsichtlich Therapieplanung, Setting, therapeutischer Haltung und Vorgehensweise,• Einschätzung aktueller und überdauernder psychischer Belastung auf dem Hintergrund der Saluto- und Pathogenese und Verknüpfung mit der Lebens- und Lerngeschichte in Zusammenhang mit unterschiedlichen klinischen Störungsbildern.• Entwicklung einer hilfreichen therapeutischen Haltung und Vorgehensweise, abgestimmt auf pathologische Entwicklungsverläufe und klinische Symptomatik unter Berücksichtigung des jeweiligen Strukturniveaus.• Vermittlung von relevanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Konzepten in den Bereichen Abhängigkeit, Psychosomatik, spezielle psychiatrische Krankheitsformen und Traumafolgensymptomatik aus integrativ-gestalttherapeutischer Perspektive und daraus ableitbare methodenspezifische Therapieplanung.• Auseinandersetzung mit grundlegenden ethischen Konzepten und Theorien, sowie geltenden berufsethischen Regelungen in der Psychotherapie,• Einfluss von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Entwicklung von Gender- und Diversitykompetenz in der Integrativen Gestalttherapie,• Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen in Diagnostik und Therapie.
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none">(1) Abhängigkeit (1,5 ECTS)(2) Psychosomatik (1,5 ECTS)(3) Ethik (1 ECTS)(4) Diagnostik (3 ECTS)(5) Traumafolgentherapie (1,5 ECTS)(6) Psychosen (1,5 ECTS)
Prüfungsart	prüfungsimmanente Lehrveranstaltung